

# Gilt die Altersgrenze bei Bundeslandwechsel als Beamter?

**Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. Februar 2024 12:40**

## Zitat von platypus

Moin,

ich bin Beamter auf Lebenszeit und plane, mich aus SH nach Niedersachsen versetzen zu lassen.

Hier habe ich mich einmal über das Lehrkräftetauschverfahren beworben und zusätzlich auf eine ausgeschriebene Funktionsstelle.

Mit der Funktionsstelle könnte es tatsächlich klappen, jedoch habe ich gesehen, dass Niedersachsen nur bis zum 45. Lebensjahr verbeamtet. Ich bin bereits ein Jahr drüber (jedoch wie gesagt schon Lebenszeitbeamter in SH)

Hat schon jemand Erfahrung? Wird man als bestehender Beamter einfach versetzt und die Altersgrenze ist nur für Neuverbeamungen gedacht? Ich habe dazu nichts finden können. Jedoch müsste es eigentlich häufig zu solch einer Situation kommen, auch in anderen Bundesländern.

Wahrscheinlich gelten bei der Übernahme von Beamten über das Ländertauschverfahren gesonderte Regelungen. Bei uns müsste man sich beim RP informieren. Wenn du Wehrdienst oder Kindererziehungszeiten hast, kann sich die Altersgrenze auch nach hinten verschieben.